

### **Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring zum neuen Förderverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) am 16. Oktober 2014**

Teilnehmer: gemäß beigefügter Teilnehmerliste

Frau Hötte begrüßt die Teilnehmer. Sie führt aus, dass der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland in seiner Sitzung am 4. September 2014 beschlossen habe, die Arbeitsgruppe Monitoring durch einen Interfraktionellen Arbeitskreis (IAK) begleiten zu lassen. Da sich der LJHA der 14. Wahlperiode allerdings noch konstituieren werde und somit auch noch keine Mitglieder in den IAK entsendet werden können, habe der LJHA beschlossen, dass zunächst Vertreter der Fraktionen bis zur Bildung des IAK an der Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring teilnehmen sollen. Die von den Fraktionen benannten Vertreter sind zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Sie entschuldigt Prof. Dr. Rolle, der aufgrund eines anderen Termins absagen musste.

Die vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

#### **Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung des Protokolls der zweiten Sitzung vom 5. August 2014**

Das Protokoll wird genehmigt.

#### **Tagesordnungspunkt 2: Bericht aus dem Landesjugendhilfeausschuss vom 4. September 2014**

Frau Hötte berichtet, dass die Verwaltung in den LJHA am 4. September 2014 eine Vorlage zu den Prüfkriterien und dem erläuternden Merkblatt eingebracht habe. Die Prüfkriterien seien in der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe bereits vorgestellt worden, das Merkblatt sei aufgrund der Diskussion in der zweiten Sitzung im Anschluss von der Verwaltung entwickelt worden. Die Vorlage an den LJHA sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass die Verwaltung für die Bearbeitung bereits vorliegender Anträge auf Härtefallregelung eine Arbeitsgrundlage benötige. Der LJHA habe sich dafür ausgesprochen, dass sowohl das Merkblatt als auch die Prüfkriterien trotz erfolgter Beschlussfassung in der Arbeitsgruppe Monitoring behandelt werden sollen. Aus diesem Grund stehen die Prüfkriterien auch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

#### **Tagesordnungspunkt 3: Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung – Handlungsschwerpunkt VI – Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern**

Frau Hötte stellt den Handlungsschwerpunkt VI der Koalitionsvereinbarung kurz vor. Neben verschiedenen fachlichen Themen sei auch das neue Förderverfahren (LVR-Kindpauschale) angesprochen: Das beschlossene neue Förderverfahren solle weiter umgesetzt werden. Allerdings solle der Übergangszeitraum für die Finanzierung der Therapeuten in den bisher integrativ arbeitenden Einrichtungen um ein Jahr verlängert werden, so dass die vollständige Umsetzung zum Kindergartenjahr 2016/2017 erfolge. Frau Hötte ergänzt, dass die Verwaltung bereits auf breiter Basis informiert habe. Insbesondere die Träger, denen die Broschüre im Vorfeld zugeschickt wurde, seien über die Neuerung informiert worden. Zudem habe die Verwaltung einen Einleger für die Broschüre erstellt, der künftig mit verteilt würde. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Kreise/ Gemeinden und Kommunen über die veränderte Übergangsregelung ebenfalls bereits informiert. Die politische Willenserklärung müsse allerdings noch beschlossen werden. Die

Verwaltung habe für die Sitzung des Landschaftsausschusses am 24. Oktober 2014 eine entsprechende Vorlage erstellt (Anmerkung: Die Verlängerung der Übergangsregelung wurde beschlossen.).

Frau Natus-Can erläutert, dass die Verlängerung nicht dazu führe, dass das neue Förderverfahren in Frage gestellt oder geändert würde, sondern dass das Verfahren so zu operationalisieren sei, dass es für alle Beteiligten (Träger, Verwaltung und Politik) händelbar sei. Dies solle in einem kommunikativen Prozess erreicht werden. Herr Schnitzler ergänzt, dass das zusätzliche Jahr in der Weise konstruktiv genutzt werden solle, dass der Umstellungsprozess durch alle Beteiligten konstruktiv und kreativ begleitet würde. Sollte die Zeit von den Trägern nicht genutzt werden, würde der LVR seines Erachtens unweigerlich dem Grunde nach auf das Modell des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, bei dem nur externe TherapeutInnen in die Einrichtungen kommen, zulaufen. Es solle überlegt werden, wie mit dem vorliegenden Angebot der Krankenkassen umzugehen sei, aber auch Möglichkeiten eruiert werden, wie beispielsweise Poollösungen oder die interdisziplinäre Frühförderung herangezogen werden könnten, um Beschäftigungsmöglichkeiten für therapeutisches Personal zu finden und die Therapieerbringung in der Kita gleichsam zu gewährleisten. Herr Schnitzler weist darauf hin, dass eine nochmalige Verlängerung der Übergangsregelung nicht in Betracht komme. Die beabsichtigte Verlängerung der Übergangsregelung sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass klar geworden sei, dass der Umstellungsprozess nicht bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 zu bewältigen sei.

Frau Schmitt-Promny weist darauf hin, dass sich bereits viele Beteiligte auf den Weg gemacht hätten. Wichtig sei, dass durch die Systemveränderung die Öffnung von Regeleinrichtungen für die Betreuung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung erleichtert würde. Aus Sicht von Herrn Meurer darf der Veränderungsprozess nicht zu einer Verschlechterung bei der therapeutischen Versorgung des Kindes führen.

Herr Maier und Frau Dr. Komp begrüßen die Verlängerung der Übergangsregelung, weisen aber darauf hin, dass ein schwieriger Prozess bevorstünde, weil eine Reihe von Beteiligten mit auf den Weg genommen werden müssten. Sie weisen zudem auf den mühsamen Verhandlungsprozess mit den gesetzlichen Krankenkassen hin und bitten – auch die politische Vertretung – um weitere Unterstützung, um Regelungen, die mit dem Mustervertrag festgeschrieben worden sind, nochmals mit den gesetzlichen Krankenkassen zu besprechen. Es gehe konkret zum einen um den 20 %igen Abschlag auf die regulären Vergütungssätze, zum anderen um die Perspektiven für die Zeit der Aufenthaltsdauer der Kinder in der Einrichtung. Frau Schmitt-Promny bestätigt, dass es auch bei einer 25 Stunden-Betreuung sinnvoll sei, dass die Therapie in der Einrichtung stattfinde, um den therapeutischen Bedarf des Kindes vor Ort abzudecken.

Frau Hötte bedankt sich abschließend für die Bereitschaft aller, den Prozess aktiv zu begleiten und zudem bei den Vertretern der Fraktionen für die klare Haltung zur Beschlusslage.

#### **Tagesordnungspunkt 4: Übersicht über relevante Themenfelder**

Frau Knebel-Ittenbach regt an, in der heutigen Sitzung Themenfelder festzulegen, die für die nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Monitoring aufbereitet werden sollten. Dabei wäre auch festzulegen, wer welche Daten etc. erhebe und aufbereite. Im Anschluss stellt sie die vorbereitenden Folien (vgl. Anlage) vor. Frau Floßdorf fragt im Zusammenhang mit Folie 6 (Fachkraftstunden) nach, ob aus der LVR-Pauschale eine halbe Stelle Therapie finanziert werden

könne, oder ob zunächst Fachkraftstunden aufzubauen seien. Hier gäbe es in der Praxis derzeit eine große Verunsicherung.

Frau Knebel-Ittenbach und Herr Schnitzler führen aus, dass mit der LVR-Pauschale zusätzliche Hände in die Einrichtung kommen sollen. Nach den Richtlinien sind primär Fachkraftstunden durch Fachkräfte nach § 1 der Personalvereinbarung zu finanzieren. Zudem sei es möglich, Motopädinnen/Motopäden zu finanzieren, aber auch die interdisziplinären Arbeitsanteile von fest angestellten Therapeutinnen/Therapeuten oder interdisziplinäre Arbeitsanteile externer therapeutischer Praxen. Würden allerdings medizinische Leistungen durch das therapeutische Personal erbracht, müssten diese mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Diese Leistungen könnten nicht aus der LVR-Pauschale finanziert werden. Die Verwaltung wird gebeten, einige Fallbeispiele zu erarbeiten, aus denen die möglichen Finanzierungen deutlich werden. Diese sollen mit der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt werden, um sie im Anschluss über die Internetseite des LVR zur Verfügung zu stellen.

Frau Floßdorf und Frau Dr. Komp weisen darauf hin, dass die Beantragung der Kassenzulassung vor Ort ein großes Problem darstelle. Zum einen, weil mit dem Abrechnungsverfahren zusätzlicher Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten, zum anderen durch die ungewisse Anzahl abrechnungsfähiger Verordnungen ein finanzielles Risiko für die Träger entstehe. Frau Schmitt-Promny ergänzt, dass versucht werden müsse, ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen zu vereinbaren.

Frau Natus-Can erkundigt sich, wie valide Daten – gerade was den therapeutischen Bereich betrifft – zur Verfügung gestellt werden könnten. Frau Hötte erläutert, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der Beantwortung eines Fragenkatalogs von Prof. Rolle verschiedene Daten zusammengetragen habe. Allerdings könnten dabei verschiedene Daten nicht verantwortet werden. Die Verwaltung habe dann in einer Sitzung der Monitoringgruppe von der Umfrage der Freien Wohlfahrtspflege für den Bereich der Therapie erfahren. Die Daten lägen der Freien Wohlfahrtspflege nach eigener Auskunft vor. Im Rahmen der Sitzung der Regelkommunikation im Oktober habe die Verwaltung nochmals nach den Ergebnissen gefragt. Damit ließen sich dann möglicherweise die Daten der Verwaltung weiter qualifizieren und bewerten. Herr Maier informiert, dass die Ergebnisse noch aufbereitet und im Anschluss dem LVR zur Verfügung gestellt würden. Da die kommunalen Träger noch keine Umfrage durchgeführt haben, ergäben sich allerdings keine vollständigen Daten für den therapeutischen Bereich. Der Fragebogen der Freien Wohlfahrtspflege werde den kommunalen Vertretern in der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt (Anmerkung: Ist bereits erfolgt.). Für Frau Dr. Komp wäre es wichtig, dass die kommunalen Spitzenverbände den Fragebogen übernehmen, so dass man für den therapeutischen Bereich eine Ist – Aufnahme hätte, die Grundlage für eine Evaluation sein könne.

Aus Sicht von Frau Dr. Komp sollte der Katalog der Themenfelder, der bereits erarbeitet worden sei, noch ergänzt werden. Beispielhaft nennt sie die Themen Elternberatung, die Vernetzung sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus wäre festzulegen, in welcher Form welche Daten durch wen erhoben und wie diese Daten in einem Berichtswesen aufbereitet würden. Für Herrn Maier ist auch die Dynamisierung der LVR-Pauschale ein Thema. Herr Schnitzler weist darauf hin, dass bereits im Beschluss des Landschaftsausschusses zum neuen Förderverfahren eine mögliche Anpassung der Pauschale enthalten sei.

## **Tagesordnungspunkt 5: Prüfkriterien für eine mögliche Härtefallregelung für fest angestelltes therapeutisches Personal in ehemaligen integrativen Kindertageseinrichtungen – Merkblatt und Prüfkriterien**

Herr Bruchhaus stellt die einzelnen Prüfkriterien und die Ausrichtung der Verwaltung vor. Er macht deutlich, dass der Träger alle Möglichkeiten nutzen müsse, die es ihm ermöglichen, das therapeutische Personal weiter zu beschäftigen. Erst wenn alle Optionen geprüft worden seien und nicht zum Tragen kämen, könnte die Anerkennung als Härtefall in Betracht kommen. Diese Klarstellung sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass bei den bisherigen Anträgen die Träger aufgrund des finanziellen Risikos grundsätzlich auf eine Beantragung der Kassenzulassung verzichtet und diese gar nicht erst näher in Betracht gezogen hätten. Dieser grundsätzliche Vorbehalt könne aus Sicht der Verwaltung allerdings nicht automatisch zu einem Härtefall führen.

Frau Krauel entgegnet, den Einnahmen aus der Abrechnung der Verordnungen müsse der höhere Verwaltungsaufwand für die Träger gegenübergestellt werden. Hieraus könnte sich bereits ein Defizit ergeben. Herr Meurer ergänzt, dass sich bei den derzeitigen Regelungen des Mustervertrages eine Kassenzulassung für den Träger nicht rechnen werde.

Frau Hötte macht deutlich, dass die Verwaltung für die Prüfung der Härtefallanträge einen Kriterienkatalog haben müsse, der auch rechtlich einwandfrei sein müsse. Die angesprochene Beantragung der Kassenzulassung sei nur ein Kriterium, um einen Härtefall zu prüfen. Herr Schnitzler weist darauf hin, dass die Umstellung des Systems nicht aus fiskalischen Sparüberlegungen erfolgt sei, sondern dass die Krankenkassen als Kostenträger in die Verantwortung genommen werden müssen.

Frau Floßdorf stellt dar, dass die derzeitige Zurückhaltung der Träger im Hinblick auf die Beantragung von Härtefällen darauf zurückzuführen sei, dass die Träger den Umstellungsprozess zunächst verarbeiten müssten. Genau dieser Umstellungsprozess stelle für den Träger eine besondere Härte dar, gerade vor dem Hintergrund der Klärung arbeitsrechtlicher Probleme vor Ort. Zudem sei es für die Träger wichtig zu erfahren, wer über den Einzelfall entscheide und welche Regularien es gäbe, wenn ein Härtefall anerkannt würde. Frau Hötte erläutert, dass zur Einschätzung, ob es sich um einen Härtefall handelt, durch die Verwaltung zunächst alle Informationen zusammengestellt und in einem Team aufbereitet werden müssten. Die Entscheidung über den Einzelfall obliege dann der Verwaltung.

Frau Dr. Komp erklärt für die Freie Wohlfahrtspflege, dass es zu den Prüfkriterien noch Diskussionsbedarf gebe und somit keine Zustimmung zu den Prüfkriterien erfolgen könne.

Frau Schmitt-Promny spricht sich dafür aus, das Thema Härtefälle in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe nochmals zu behandeln. Sie bittet die Verwaltung, die vorhandenen Härtefallanträge systematisch aufzubereiten. Gleichzeitig solle die Freie Wohlfahrtspflege der Verwaltung ihre kritischen Ansätze an den Prüfkriterien mitteilen. Somit hätte man die Linien der unterschiedlichen Sichtweisen. Wenn es möglich wäre, die kritischen Ansätze und eine erste systematische Auswertung zusammenzuführen, hätte man einen Zugang zu Härtefällen, zu denen man ein gemeinsames Verständnis entwickeln könne.

Herr Schnitzler und Herr Dr. Drubel sprechen sich für die Erstellung eines Zeitplanes aus, der die Themenkomplexe beinhalte, die bis zum Ablauf der Übergangsregelung zu erledigen seien.

Frau Hötte informiert darüber, dass eine Reihe von Schreiben über politische Kanäle Herrn Prof. Dr. Rolle und die Landesdirektorin erreicht hätten. Größtenteils handele sich bei den Schreiben um kritische Bewertungen der Systemumstellung, aber auch um Eingaben, die sich auf die Problematik der Finanzierung therapeutischer Kräfte beziehen. Die Arbeitsgruppe verständigt sich darauf, dass die in den Eingaben angesprochenen Aspekte in die Diskussion der einzelnen Themenfelder durch die Verwaltung eingebracht und auf eine Verteilung der Eingaben in der Arbeitsgruppe verzichtet wird. Sofern die Eingaben als Anträge auf eine Härtefallregelung gewertet werden können, wird die Verwaltung Kontakt zu den jeweiligen Trägern aufnehmen und die nötigen Informationen zur Beurteilung einfordern.

#### **Tagesordnungspunkt 6: Vorschläge für Themenfelder der nächsten Sitzung**

Konkrete Themenfelder, die bis zur nächsten Sitzung aufbereitet werden sollen, sind nicht festgelegt worden.

#### **Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes**

Für die nächste Sitzung soll ein Termin im Dezember abgestimmt werden.

H ö t t e  
Sitzungsleitung

B r u c h h a u s  
Protokollführung

# Landschaftsverband Rheinland LVR - Dezernat Jugend

Arbeitsgruppe Monitoring – Dritte Sitzung

Datum: 16. Oktober 2014, 9.30 Uhr

Ort: Horionhaus – Raum Niers

	Name	Verband / Organisation/...	Unterschrift
1	Ursula Knebel-Ittenbach	LVR - Landesjugendamt	U. Knebel-Ittenbach
2	Carola Schneider	LVR Fa 42	C. Schneider
3	Stefan Drubel	LJHA	Stefan Drubel
4	Hanspeter Kreis	Diakonie RWL	H. Kreis
5	Sabine Hofbloss	AWO Bezirksverband NRW	S. Hofbloss
6	Rötter, Klaus	DRK LV NR	K. Rötter
7	Komp, Elisabeth	DiCV-Köln	E. Komp
8	Schmitt, Lorenz	STGB	L. Schmitt
9	Krauch, Sylvia	Stadtbildtag	S. Krauch
10	Naumann, Lutz		L. Naumann
11	WEBER, BIANCA	Städtejug NRW für AG KSV	B. Weber
12	Scholz, Tobias		T. Scholz
13	Pabst, Petra	FDP-Fraktion	P. Pabst
14	MEURER DIETER	FRAKTION DIE LINKE	D. Meurer
15	Schmitt-Promnyk	Fraktion Die Grünen	U. Schmitt-Promnyk
16	Schmittler	SPD-Fraktion	H. Schmittler
17	Muth-Imgrund	LJR	Muth-Imgrund

18	Bruckhaus	LVR - 41	Bruckhaus
19	Steinmann	LVR	Steinmann
20	Hötte	LVR	<del>Hötte</del>
21	Toulof	LJHA	Toulof
22	Natus-Can	LJHA	Natus-Can
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			